



Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Referat Rechnungsführung

Az.: 2017-03-D-29-de-2

Orig. : FR

**Beschlüsse des Haushaltausschusses
Sitzung vom 07. und 8. März 2017 in Brüssel**

Genehmigt im Schriftlichen Verfahren 2017/20

III.PUNKTE/BESCHLÜSSE

- **Vorschlag zu einem organisatorischen Rahmen für das Kunstfestival der Europäischen Schulen (2017-01-D-54-en-2)**

Nachdem auf der Sitzung eine detailliertere Finanzaufstellung vorgelegt wurde, hat der Haushaltsausschuss den Vorschlag zu einem organisatorischen Rahmen für das Kunstfestival der Europäischen Schulen (FAMEE) zum Inkrafttreten im Frühjahr 2018. Der dafür erforderliche Haushalt (18 000 EURO) muss in den Vorentwurf zum Haushalt der Schule Frankfurt für 2018 aufgenommen werden. Der Haushaltsausschuss erteilt auch das Mandat für die Ständige Arbeitsgruppe, sich mit der langfristigen Organisation des FAMEE zu befassen und einen Vorschlag sowie eine Zeitplanung für die Veranstaltung konkret und detailliert auszuarbeiten. Das Dokument wird zusammen mit einer neuen Finanzaufstellung dem Obersten Rat zur Information übermittelt.

- **Entwurf zu einem organisatorischen Rahmen für die berufliche Fortbildung an den Europäischen Schulen (2016-01-D-40-fr-3)**

Nachdem auf der Sitzung eine detailliertere Finanzaufstellung vorgelegt wurde, genehmigt der Haushaltsausschuss den Vorschlag zu einem organisatorischen Rahmen für die berufliche Fortbildung an den Europäischen Schulen für ein Inkrafttreten am 1. September 2017.

Der Haushaltsausschuss erteilt auch das Mandat für die Arbeitsgruppe „Continuous Professional Development /Berufliche Fortbildung“ :

- ihre Arbeit an dem neuen Konzept fortzusetzen, das heißt, an der Umsetzung dieses neuen Konzepts und seiner Weiterverfolgung sowie an der Analyse der seit Februar 2017 laufenden Pilotphase zu arbeiten, die im Juni 2017 abgeschlossen wird.
- im Anschluss an diese Analyse wird die Arbeitsgruppe ein Memorandum ausarbeiten, das alle organisatorischen Einzelheiten zu diesem neuen Konzept enthält.
- Bewertung des Konzepts ab dem vierten Jahr seiner Anwendung.

Außerdem empfiehlt der Haushaltsausschuss, im Anschluss an die Stellungnahme des Gemischten Inspektionsausschusses und des Gemischten Pädagogischen Ausschusses, dass die folgenden Punkte in bereits bestehenden einschlägigen Arbeitsgruppen ebenfalls berücksichtigt sowie diskutiert und definiert werden:

- die Bezahlung oder andere Vorteile, in deren Genuss die „Fachreferenten“ für diese zusätzliche Arbeitslast kommen könnten;
- ihre Eingliederung in das allgemeine Organigramm der Europäischen Schulen.